



# Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

## Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung eines Plans zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Filzle Nord“

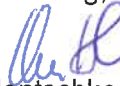
### I. Der Entwurf des Bebauungsplans

#### **1. Änderung „Filzle Nord“**

wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 08.09.2021 nach der Auslegung geändert.

- II. Der geänderte Planentwurf in der Fassung vom 11.08.2021 liegt in der Zeit vom 12.10.2021 bis 26.10.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner auf der Homepage der VG Reichling unter der Rubrik „aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 01.10.2021

  
Hentschke



**Ortsüblich bekannt gemacht**  
durch Anschlag an allen Amtstafeln  
der Gemeinde und der  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
am **05.10.2021**  
Abgenommen am **27.10.2021**

Reichling, den \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Die Gemeinde Apfeldorf erlässt aufgrund von § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Filzle Nord“

als Satzung:

### § 1 Änderungen

1. Zu den textlichen Festsetzungen Nr. 8.1 wird folgender Satz 7 angefügt:  
„Schotter- und Steingärten sind unzulässig.“
2. Die Planzeichnung der bisherigen Bebauungsplanfassung wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügten Planzeichnungen ersetzt.

### § 2 Fortgeltung bisheriger Festsetzungen

Soweit Festsetzungen des Bebauungsplanes „Filzle Nord“ in der zuletzt geltenden Fassung durch § 1 nicht geändert wurden, gelten sie weiter.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Apfeldorf, den \_\_\_\_\_  
Gemeinde Apfeldorf

Siegel

Gerhard Schmid,  
Erster Bürgermeister

## Begründung

Als natur- und bienenfreundliche Gemeinde macht sich diese zum Ziel, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten und auch für die Zukunft eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen und somit für unsere Bürgerinnen und Bürger eine ausreichende Lebensqualität insbesondere im Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Daher wird das Verbot von Schotter- und Steingärten ergänzt.

Im Rahmen der Bauberatungen wurde eine falsch festgelegte Geländehöhe (Planzeichen Nr. 13) zwischen den Grundstücken HsNrn. 4+6 festgestellt. Diese soll mit der Bebauungsplanänderung korrigiert werden.

Da bei dieser Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich und zulässig.

Apfeldorf, den \_\_\_\_\_  
Gemeinde Apfeldorf

Siegel

Gerhard Schmid,  
Erster Bürgermeister

## Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ gefasst und am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Planentwurf in der Fassung vom \_\_\_\_\_ lag in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ein geänderter Planentwurf in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.
4. Der Planentwurf in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde verkürzt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt; die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Filzle Nord“ mit Begründung (Fassungsdatum \_\_\_\_\_) wurde in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Reichling, den \_\_\_\_\_

Siegel

Heckel, Vfw

